

BESTIMMUNGEN FÜR DIE NOTFALLBEREITSCHAFT ERGÄNZUNG ZUR VEREINBARUNG ZUR KRYOKONSERVIERUNG

7895 East Acoma Drive, Suite 110 Scottsdale, AZ 85260-6916

, mit der Anschrift
, mit der Anschrift, Alcor-Mitglied mit der Mitgliedsnummer A, (nachfolgend als "Mitglied" bezeichnet), verlangt, dass seine/ihre Vereinbarung zur Kryokonservierung (CA - Cryopreservation Agreement) mit der Alcor Life Extension Foundation (einem kalifornischen Unternehmen mit dem Sitz 7895 E. Acoma Drive, Suite 110, Scottsdale, Arizona 85260, USA (nachfolgend als "Alcor" bezeichnet)) um Bestimmungen zur Bereitschaft nach den folgenden Geschäftsbedingungen ergänzt wird:
Das Mitglied ist sich dessen bewusst, dass ohne spezielle Bestimmungen über eine Notfallbereitschaft (die Bereitschaft, eine menschliche Kryokonservierung durchzuführen), wie in diesem Dokument festgelegt, Alcor nicht über die Befugnis oder Grundlage verfügt, vor einer Todesfeststellung im rechtlichen Sinn in Bezug auf das Mitglied Personal oder Ausrüstung einzusetzen (eine Bereitschaft durchzuführen). Dem Mitglied ist sich weiter bewusst, dass dann, wenn das Mitglied zur umfassenden Mitgliedsbereitschaft (CMS - Comprehensive Member Standby) nach Anhang A: Erforderliche Kosten und Mindestbeträge für die Kryokonservierung, Abschnitt IV berechtigt ist, diese Vereinbarung 180 Tage nach dem Datum der Genehmigung der Mitgliedschaft ungültig wird. Zu diesem Zeitpunkt tritt das CMS-Programm in Kraft.
KENNZEICHNEN SIE DIE BEVORZUGTE OPTION UNTEN DURCH IHRE INITIALEN:
OPTION I: Verzicht auf Bereitschaftsvereinbarungen: Durch Anbringung seiner Initialen hier und Unterzeichnung dieses Dokuments verzichtet das Mitglied hiermit zu diesem Zeitpunkt auf die Einsatzbereitschaft. Dem Mitglied ist bewusst, dass er/sie ein neues Dokument für die Notfallbereitschaft ausfüllen und unterschreiben muss, wenn er/sie sich zu einem späteren Zeitpunkt zum Abschluss von Bereitschaftsvereinbarungen entscheidet.
OPTION II: Allgemeines Verständnis und Vereinbarung: Durch Anbringung seiner Initialen hier verlangt das Mitglied die Einrichtung einer Notfallbereitschaft und stellt in Anhang I die entsprechenden Finanzierungsmittel für eine solche Notfallbereitschaft zur Verfügung. Die Notfallbereitschaft betrifft alle Fälle, in denen das Mitglied möglicherweise noch am Leben ist, jedoch der Zustand des klinischen Todes wahrscheinlich bevorsteht und in denen Alcor eine solche Vorbereitung für angemessen erachtet.

Dem Mitglied ist bewusst, dass die endgültige Entscheidung über Einleitung oder Beendigung einer Bereitschaft unter solchen Umständen ausschließlich von Alcor getroffen wird und dass Alcor sich

durch dieses Dokument nicht zur tatsächlichen Bereitstellung einer Bereitschaft in einem bestimmten Umfang oder unter bestimmten Umständen verpflichtet. Für alle Teile dieser Ergänzung gelten sämtliche Vereinbarungen über Einschränkungen, Unsicherheiten und Risiken, die in der grundlegenden Vereinbarung zur Kryokonservierung festgehalten wurden, ebenso wie die nachfolgend beschriebenen.

- 1. Zusammenarbeit mit Arzt und/oder Krankenhaus. Jede Bereitschaft kann in kritischer Weise eingeschränkt und eine Kryokonservierungsoperation kann ernsthaft gefährdet oder sogar ein Abbruch erforderlich sein, wenn es auf Seiten der medizinischen Pflegeeinrichtungen, des medizinischen Pflegepersonals oder der staatlichen Behörden an Kooperationsbereitschaft fehlt oder diese sogar aktiv die Arbeiten behindern. Die nachfolgend beschriebenen Kriterien umfassen die Elemente der Zusammenarbeit und/oder des Unterlassens von Behinderungen, auf die Alcor zur Umsetzung einer erfolgreichen Bereitschaft angewiesen ist (ohne dass sich diese Elemente auf die nachfolgend genannten beschränken). Die situativen Aspekte dieser Kriterien orientieren sich an der Lage in einem Krankenhaus, gelten jedoch auch für andere Situationen, wie den Aufenthalt in einem Pflegeheim, Privathaus oder an einem Standort der ambulanten Betreuung:
- a. Das Alcor-Team kann seine Arbeit am besten erledigen, wenn ihm nach dem klinischen Tod des Patienten der Zugang zum Patienten mit derselben Dringlichkeit und demselben Grad an Zusammenarbeit gewährt wird, wie dieser einem Team gewährt würde, das bei einer Organspende ein Organ für eine Transplantation entnimmt. Dies ist besonders wichtig, da das Hauptzielorgan der Kryonik, das Gehirn, beim klinischen Tod schneller als alle anderen Organe einen Schaden erleidet. Für eine hochwertige Stabilisierung ist der Zugang in den ersten 4 bis 6 Minuten nach einem Herzstillstand entscheidend.
- b. Vor der Feststellung des Todes benötigt das Bereitschaftsteam von Arcor rund um die Uhr Zugang zu Warteräumen oder anderen vergleichbaren Räumlichkeiten in einer Entfernung von nicht mehr als 30 Metern vom Standort des Mitglieds (Operationssaal, Intensivstation oder Krankenzimmer, in dem das Mitglied behandelt und/oder betreut wird).
- c. Die Ausrüstung von Alcor muss an einem Standort in einer Entfernung von nicht mehr als 30 Metern vom Standort des Mitglieds wie unter "a." beschrieben leicht zugänglich untergebracht sein. Zu dieser Ausrüstung gehören, ohne darauf beschränkt zu sein: Mobile Rettungsrollwagen, Kühlkisten, tragbare Sauerstoffflaschen, chirurgische Ausrüstung, Medikamente und Apparate sowie Datenerfassungssysteme.
- d. Das Rettungsfahrzeug von Alcor muss rund um die Uhr in einer Entfernung von 90 Metern vom Eingang des Standorts geparkt sein, an dem sich die Ausrüstung befindet.
- e. Dem Leiter des Kryokonservierungsteams von Alcor (und/oder dem verantwortlichen Schichtleiter) muss der Status des "nächsten Angehörigen" verliehen worden sein. Dieser Person muss die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen Kommunikationsmitteln erlaubt sein, ihr müssen Besuchsrechte rund um die Uhr und der Zugang zu allen aufgezeichneten medizinischen Daten sowie anderen diagnostische Ergebnisse gewährt werden, wie sie innerhalb des Datensystems des Krankenhauses zur Verfügung stehen.
- f. Dem Alcor-Team muss die Durchführung des Biostabilisierungsverfahrens unmittelbar nach der Feststellung des Todes im rechtlichen Sinne erlaubt sein und werden. Die Biostabilisierungsverfahren

umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein, IV-Verabreichungen von Medikamenten, Infusionen von Atmungsflüssigkeiten durch einen endotrachealen Tubus, externe Kühlung durch zirkulierende Kaltwasserbäder und mechanische Herz-Lungen-Unterstützung.

- g. Um ischämische Schäden zu minimieren, die durch zeitliche Verzögerungen entstehen ehe das Alcor-Team mit seinem Stabilisierungsprotokoll beginnen kann, müssen die Gesundheitsdienstleister alle intravenösen Schläuche, endotrachealen Tuben usw. an Ort und Stelle belassen.
- h. Ein vorab erklärter bedingter Verzicht auf eine Autopsie durch die Gerichtsmedizin ist absolut entscheidend. Er spielt dieselbe Rolle, wie er sie bei Organspendern im Fall eines Herzstillstands spielt.
- 2. <u>Zugewiesene Ausrüstung und zugewiesenes Personal</u>. Die Ausrüstung, die zur Verfügung gestellt und das Personal, das zugewiesen wird (ebenso wie die Anzahl der Mitarbeiter, deren Schulung und Erfahrung) stehen im ausschließlichen Ermessen von Arcor. Es liegt in der alleinigen Verantwortung von Alcor zu bestimmen, welche anderen Gefahren für das Leben der Alcor-Mitglieder bestehen und welche Prioritäten der Personalzuweisung und Ausrüstungsbereitstellung am angemessensten sind.
- 3. Haftung. Alcor trifft keinerlei Haftung in Bezug auf Versäumnisse der Prognose von Änderungen im Gesundheitszustand des Mitglieds oder der Ernsthaftigkeit von Risiken, Einmischungen oder fehlende Kooperation auf Seiten von Regierungsbehörden, medizinischen Behörden, Familienmitgliedern, Freunden oder Partnern/Kollegen des Mitglieds oder das Versagen von Ausrüstung, das Fehlen von Versorgungsgütern oder andere Ursachen. Das Mitglied stellt Alcor ausdrücklich von jeglicher Haftung insofern frei. Eine Ausnahme gilt nur für die Folgen von Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten von Alcor. Alcor ist nicht verantwortlich dafür, die Gesetze oder Gebräuche in anderen Ländern zu kennen. Alcor ist auch nicht verantwortlich für die sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen oder anderen Probleme, die eine Stabilisierung, Kryokonservierung oder Erhaltung oder ein Wiederbeleben der menschlichen Überreste des Mitglieds rechtswidrig oder nicht praktikabel machen könnten. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Mitglied zum Zeitpunkt der Kryokonservierung auf Reisen oder außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig ist. Das Ausmaß der Betreuung, das Alcor unter solchen Umständen gewähren kann, könnte durch Reisezeiten, rechtliche Verzögerungen durch ausländische Regierungen und andere Faktoren außerhalb der Kontrolle von Alcor hochgradig gefährdet sein. Dem Mitglied ist bewusst, dass es zu seinem/ihrem Vorteil wäre, im Fall eines gesundheitlichen Verfalls den Wohnsitz in die Nähe von Alcor zu verlagern. Mit einem solchen Umzug verbundene Kosten trägt ausschließlich das Mitglied selbst.
- 4. <u>Streitbeilegung</u>. Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder ihrer Verletzung oder aus oder in Zusammenhang mit deren Anhang I bezogen auf die Kosten der Notfallbereitschaft erwachsen, unterliegen dem Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit den Commercial Arbitration Rules der American Arbitration Association. Der Beschluss, der durch den/die Schiedsrichter gefällt wird, kann vor jedem zuständigen Gericht anhängig gemacht und durchgesetzt werden. Darüber hinaus beabsichtigen die Parteien, dass die Schiedsrichter die Befugnis zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz haben, der den Umständen angemessen sind. Dies umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein: Temporäre einstweilige Anordnungen, Verfügungen und Vollstreckungen. Diese Schiedsgerichtsvereinbarung der Parteien ist unwiderruflich. Die Parteien sind sich darüber einig, dass jede Partei einstweiligen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, um einer Klage der anderen

Partei zu begegnen, die eine Verletzung dieser Vereinbarung darstellt.

- 5. Anwendungsbereich der Streitbeilegung. Die obige Bestimmung zur Streitbeilegung findet Anwendung auf sämtliche vertraglichen Bestimmungen zwischen Alcor und dem Mitglied und umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein, die Grundvereinbarung mit Alcor zur Kryokonservierung. Dies gilt unabhängig davon, welche Bestimmungen zur Streitbeilegung diese Dokumente selbst enthalten. In diesem Sinne ist die Ausführung dieser Vereinbarung als Änderung oder Ergänzung der anderen Dokumente zu betrachten, und die Parteien einigen sich hiermit auf diese Änderung(en) oder Ergänzung(en).
- **6.** Änderungs- und Ergänzungsbefugnis. Die Genehmigung neuer individueller Bestimmungen für die Notfallbereitschaft erfordert die Unterschrift des Chief Executive Officer (CEO) oder eines Mitglieds der Geschäftsleitung, das dieser benannt hat, sowie eines Vorstandsmitglieds. Die Genehmigung von Änderungen und/oder Ergänzungen bereits bestehender Bestimmungen für die Notfallbereitschaft erfordern die Zustimmung des Vorstands.

XI. UNTERSCHRIFT DES MITGLIEDS

DURCH IHRE NACHFOLGENDE UNTERSCHRIFT BESTÄTIGEN SIE FOLGENDES:

- 1. Sie haben alle vorstehenden Bestimmungen dieses Zusatzes zur Vereinbarung zur Kryokonservierung betreffend die Bestimmungen zur Notfallbereitschaft gelesen und verstanden und stimmen ihnen zu.
- 2. Sie sind sich der in diesem Dokument beschriebenen Risiken und Einschränkungen vollständig bewusst und akzeptieren diese.
- 3. Die Führungskräfte, Vertreter und/oder anderen Mitarbeiter von Alcor haben die vorgeschlagenen Forschungsverfahren zu Ihrer Zufriedenheit erklärt.
- 4. Sie erklären, dass die hier beschriebene Vereinbarung in Verbindung mit der Vereinbarung zur Kryokonservierung und dem Letzten Willen und Testament in Bezug auf menschliche Überreste und Bewilligung der anatomischen Spende Ihren letzten Willen darstellen, was die Verfügung über Ihre menschlichen Überreste nach der Feststellung Ihres Todes im rechtlichen Sinne betrifft.

ZEUGEN

2 (zwei) Zeugen müssen in Gegenwart voneinander und des Mitglieds unterzeichnen. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dürfen die Zeugen keine Familienmitglieder des Mitglieds, Gesundheitsdienstleister irgendeiner Art oder Direktoren, leitende Angestellte oder Vertreter von Alcor sein.

DURCH IHRE UNTERSCHRIFT ALS ZEUGE BESTÄTIGEN SIE FOLGENDES:

- 1. Das Mitglied hat Ihnen versichert, dass er/sie die Zwecke und Bestimmungen dieses Dokuments versteht und ihnen zustimmt.
- 2. Das Mitglied hat erklärt, dass im Hinblick auf die Verfügung über seine/ihre Leiche und Person nach Feststellung des Todes im rechtlichen Sinn die Kryokonservierung sein/ihr letzter Wunsch ist.

BEZEUGT AM	// (MM\DD\YY)	UHRZEIT
1.	Unterschrift	
	Name in Druckschrift	
Sozialversiche	erungsnummer (optional)	
	Anschrift	
Stac	lt, Bundesstaat, PLZ	
2.	Unterschrift	
	Name in Druckschrift	
Sozialversiche		
	A so o b wift	
Stac	lt, Bundesstaat, PLZ	
DER UNT	FOUNDATION, GENEHM	D DURCH UND FÜR DEN VORSTAND DER ALCOR LIFE IIGT HIERMIT ZUM GENANNTEN DATUM DIESE
	Siegel	Max More, PhD, Chief Executive Officer
		Mitglied des Vorstands



BESTIMMUNGEN FÜR DIE NOTFALLBEREITSCHAFT Anhang I - Zahlungsautorisierung

7895 East Acoma Drive, Suite 110 Scottsdale, AZ 85260-6916

Nachfolgend sind bei einer Entscheidung des Mitglieds für Option II die entsprechenden Zahlungsinformationen anzugeben. Für die Einrichtung der Bereitschaft ist eine erste Anzahlung von 30.000,00 USD zu leisten. Nicht verausgabte Mittel werden dem Mitglied oder seinem Nachlass innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Bereitschaft erstattet. Dabei wird eine Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Kosten vorgelegt. Bei einer Zahlung über Kreditkarte wird der volle Betrag von 30.000,00 USD vor Einrichtung der Bereitschaft belastet. Sollte der Betrag für die erste Anzahlung nicht vollständig verfügbar sein, wird eine Bereitschaft nicht garantiert.

Nach Absprache mit den Beratern von Alcor und dem Mitglied oder seiner Familie werden angemessene Stufen der Bereitschaft eingeleitet. Die Kosten für die Bereitschaft umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Personal und Ausrüstung
- Transportfahrzeug
- Reisekosten
- Medikamente und Verbrauchsmaterialien

- Lizenzen und Genehmigungen
- Bestattungsdienste
- Auswaschlösungen

Alcor ist berechtigt, all diese Bereitschaftsauslagen im R Kreditlinien zu belasten:	ahmen der nachfolgend genannten
Kreditkarte: MasterCard Visa American Ex	oress Vorauszahlung (siehe Vorauszahlungsvereinbarung für die Notfallbereitschaft)
Höchstbetrag der gesamten Bereitschaftskosten (minde	stens 30.000,00 USD):
Exakter Name auf der Karte (bei Zahlung per Kreditkarte	ə):
Karten-Nr.:	Ablauf- Datum

Das Mitglied ist sich dessen bewusst, dass er/sie selbst dafür verantwortlich ist, Alcor über die Erforderlichkeit einer Bereitschaft zu informieren. Dem Mitglied ist weiter bekannt, dass Alcor die

Bereitschaft nicht einleiten/fortsetzen kann, wenn keine ausreichenden Mittel (mehr) zur Verfügung stehen. Es ist zu beachten, dass Unsicherheiten in Bezug auf den gesundheitlichen Verfall des Mitglieds und unvorhergesehene Schwierigkeiten in Bezug auf Behörden eine Kryokonservierung trotz Vereinbarung einer Bereitschaft gefährden können. Wenn das Mitglied zur umfassenden Mitgliedsbereitschaft (CMS - Comprehensive Member Standby) nach Anhang A: Erforderliche Kosten und Mindestbeträge für die Kryokonservierung, Abschnitt IV berechtigt ist, wird diese Vereinbarung 180 Tage nach dem Datum der Genehmigung der Mitgliedschaft ungültig.

Unterschrift des Mitglieds	Datum 20
Unterschrift des Karteninhabers(Falls nicht mit dem Mitglied identisch)	Datum 20